

Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.

Förderordnung Jugendarbeit

1. Grundsätze

Der Verband fördert im Rahmen seiner im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel die Arbeit der Verbandsjugend. Er bezweckt damit den Aufbau einer interessanten und inhaltsreichen Jugendarbeit einschließlich des Castingsports in den Mitgliedsvereinen.

2. Gegenstand der Förderung

Zuwendungen des Verbandes werden gewährt für:

- 2.1. Gemeinschaftsveranstaltungen auf Verbandsebene
- 2.2. Schulungsmaßnahmen von Jugendlichen auf Vereins- und Verbandsebene
- 2.3. Kosten für Schulungs- und Anschaffungsmaterial / Ausstellungen / Projekte der Jugendarbeit
- 2.4. Kosten für die Anschaffung von Angelgeräten / Geräten und Material für den Castingsport / Fachliteratur
- 2.5. Reisekosten für Veranstaltungen auf Verbands- und nationaler Ebene

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden ausgereicht an Vereine des VANT, welche nachweislich aktive Jugendarbeit in organisierten Jugendgruppen leisten und deren Satzung die Förderung der Jugend und des Castingsports zum Zweck hat. Die Vereine müssen bei Antragstellung den vom Finanzamt bestätigten Status ihrer Gemeinnützigkeit nachweisen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Es werden nur Maßnahmen gefördert, welche die Jugendarbeit in Vereinen des VANT betreffen. Vor der Bewilligung begonnene Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. In Ausnahmefällen kann einem vorzeitigen Beginn der Maßnahme nach Antragstellung zugestimmt werden. Ein Anspruch auf Förderung kann durch diese Zustimmung nicht abgeleitet werden. Der Antragsteller trägt dabei das volle Finanzrisiko.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird in Form von Zuschüssen gewährt (Projektförderung, Anteilsfinanzierung). **Die Maßnahmen können mit bis zu 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.** Reisekosten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb können mit 0,15 € km bezuschusst werden. Auf die Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

6. Antragsverfahren

Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Folgejahr sind schriftlich in einfacher Ausfertigung nach dem Muster in Anlage 1 bis zum 30.09. des laufenden Jahres (1999 bis 31.10.) an das Präsidium des VANT zu stellen. Allen Anträgen ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan nach dem Muster der Anlage 2 beizufügen.

7. Bewilligungsverfahren

Bewilligt werden die Anträge durch das Präsidium des VANT nach vorheriger Beratung und Beschlußvorlage der Fachkommission Jugend und Castingsport. Das Präsidium entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen nach Maßgabe diese Förderordnung. Das Präsidium erteilt einen Zuwendungsbescheid spätestens bis 4 Wochen nach dem Beschluß der Mitgliederversammlung des Verbandes über den Haushaltsplan für das laufende Jahr. Bewilligte Zuwendungen werden nur nach Vorlage von Originalbelegen ausgereicht.

8. Verwendungsnachweis

Für die zur Verfügung stehenden Fördermittel ist ein Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 3 zu erstellen. Im Sachbericht ist die Verwendung der Zuwendung und nach Möglichkeit der Erfolg der Maßnahme kurz darzustellen. Dem Verwendungsnachweis ist die Bestätigung des Prüforgans des Vereins (Kassenprüfer / Revisionskommission) über die sachlich richtige Verwendung entsprechend des Förderantrages sowie die richtige Buchung beizufügen. Der Verwendungsnachweis einschließlich der Originalbelege ist dem Präsidium bis spätestens zum 15.12. des Jahres der Ausreichung vorzulegen.

9. Kontrolle und Prüfungsrecht

Dem Präsidium des VANT und seinen Revisoren steht ein allgemeines und umfassendes Prüfungsrecht zur sachgemäßen Verwendung der Fördermittel und dem Erfolg der Maßnahmen zu.

10. Inkrafttreten

Die Förderverordnung tritt mit dem 01.08. 1999 nach Beschluß des Präsidiums vom 24.07.1999 in Kraft.

Suhl den 24.07.1999

Bernd Schumann
Präsident

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Jugendarbeit im Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. gem. der „Förderordnung Jugendarbeit“ vom 01.08.1999.

Antragsteller:
(Verein)

Anschrift:

Kontonr.:

Bankleitzahl:

Geldinstitut:

Kontoinhaber:

Anzahl der Jugendlichen
im Verein:

Wir beantragen eine Zuwendung für	Gesamtkosten
1. Vorhaben nach Nr.:
2. Vorhaben nach Nr.:
3. Vorhaben nach Nr.:

Erklärung des Antragstellers

Wir verpflichten uns, die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und nur zur Erfüllung der im Zuwendungsbescheid genannten Zwecke zu verwenden. Die „Förderordnung Jugendarbeit“ des VANT erkennen wir an.

Wir versichern, daß

- die vorbezeichneten Maßnahmen nicht nach anderen Vorschriften gefördert werden.
- die Zuwendungen nur für solche Maßnahmen beantragt werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist.
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden und wir bereit sind, nötigenfalls weitere Unterlagen beizubringen.
- die Gesamtfinanzierung auch ohne Fördermittel gesichert ist.

Ort:.....

1. Vorstand:.....

Datum:.....

Jugendwart:.....

Anlage 2

Kosten- und Finanzierungsplan

zum Antrag des:

.....
Anschrift des Antragstellers

Vorhaben: Gesamtkosten:

nach Nr.: der „Förderordnung Jugendarbeit“ des VANT
vom 01.08.1999

Aufteilung der Gesamtkosten:

-
-
-
-
-
-

Finanzierungsplan: Gesamtkosten

abzüglich Eigenmittel

..... Zuschußbedarf

Gepüft:

....., den den

.....
Kassenprüfer / Revisor

.....
Antragsteller

